

7. September 2022

Motion 153 / Andreas Hüsey, SVP

eingereicht am 15. Juli 2022 – Wortlaut siehe Beilage

Nachhaltiger Finanzhaushalt

Die Motion weist darauf hin, dass der Finanzhaushalt der Stadt Wil aktuell mit einem strukturellen Defizit konfrontiert sei. Die Kombination aus Lastenverschiebungen von kantonaler Seite, wegfallender Fiskalerträge aufgrund der kantonalen Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) und ansteigende städtische Ausgaben führen dazu. Weiter wird der Finanzhaushalt durch eine erhöhte Investitionstätigkeit langfristig mit Kapital- und Betriebsfolgekosten belastet. Die Motionäre leiten daraus ab, dass die Stadt Vorgaben in Form eines Regelwerkes benötige, um einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt sicherstellen zu können. Diese Vorgaben sollen mit einem Finanzleitbild ergänzt werden, das strategische Leitplanken enthält. Das Regelwerk für den mittelfristig ausgeglichenen Haushalt soll folgende Eckpunkte enthalten:

- Festlegung der erlaubten Dauer eines Defizites im Rahmen des Finanzplans;
- Regeln zum mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung unter Berücksichtigung des Erhalts eines angemessenen Eigenkapitals;
- Kriterien zur Definition eines ausgeglichenen Budgets;
- Bestimmungen zu möglichen Ausnahmen bei ausserordentlichen Ereignissen;
- zu treffende Massnahmen bei Nicht-Einhaltung des Haushaltsgleichgewichts (mittelfristiger Ausgleich).

Antrag Stadtrat

1. Die Motion sei nicht erheblich zu erklären.
2. Bei Erheblicherklärung der Motion sei ein Kredit von Fr. 50'000.-- für die externe Unterstützung zur Lösungserarbeitung zu bewilligen.

Begründung

Für das geforderte Regelwerk kann kaum auf gelungene Beispiele und Erfahrungen auf kommunaler Ebene zurückgegriffen werden, vielmehr würde damit Neuland betreten, wie dies von den Motionären auch erwähnt wird. Es gibt und gab vereinzelte Bemühungen zur Einführung entsprechender Regelwerke und Instrumente (Stadt Aarau, Gemeinden im Kanton Zürich), jedoch bis heute ohne flächendeckenden Erfolg. Im Gegenteil: Der Kanton Zürich beispielsweise hat ein Regelwerk für den mittelfristigen Ausgleich auf kommunaler Ebene mit dem neuen

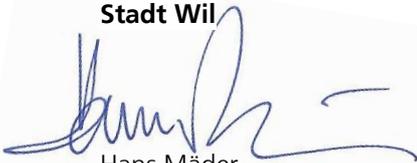
Gemeindegesezt eingeführt, das kurz nach dessen Einführung mittels Dringlichkeitsbeschluss des Kantonsrats deutlich abgeschwächt werden musste. Hauptgrund war, dass die Bestimmungen die Gemeinden zu stark einschränkten. In der zürcherischen Gemeinde-Praxis habe sich gezeigt, dass die Bestimmungen die Gemeinden unnötigerweise einengten. Das Beispiel der zürcherischen Gesetzgebung zeigt exemplarisch, dass es ein schwieriges Unterfangen ist, die komplexen Abhängigkeiten eines Finanzhaushalts zu regeln, insbesondere auf kommunaler Ebene. Falls das Parlament entgegen dem Antrag des Stadtrats eine Erheblicherklärung beschliessen sollte, ist deshalb zugleich ein Kredit über Fr. 50'000.-- für die externe Unterstützung zur Ausarbeitung entsprechender Grundlagen zu genehmigen.

Der Stadtrat setzt sich für den mittelfristigen Ausgleich des Haushaltsdefizits und eine massvolle Verschuldung ein. Er sieht es als seine beständige Aufgabe, den Gemeindehaushalt mittelfristig auszugleichen. Nachfolgende Generationen sollen nicht über Gebühr belastet werden und ebenso über finanziellen Handlungsspielraum verfügen. In den vergangenen Jahren konnte die Verschuldung abgebaut und gleichzeitig Eigenkapital aufgebaut werden – dies bei gleichzeitiger elfprozentiger Reduktion des Steuerfusses von 129% auf 118%. Verfügt eine Gemeinde über eine gute Finanzlage, rechtfertigt sich eine Beschränkung kaum. Schliesslich ist es fraglich, ob es in der Absicht des Parlaments sein kann, den finanziellen Spielraum herzugeben.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die mit der Motion geforderten Massnahmen den Handlungsspielraum zukünftig einschränken und der Druck auf den Steuerfuss einerseits, andererseits aber auch auf die Qualität der bestehenden Aufgaben stark ansteigen lässt. Beides kann für die Entwicklung der Stadt nachteilig sein, zumal der Finanzhaushalt über eine stabile Bilanz verfügt. Es ist deshalb zu hinterfragen, ob sich neue Beschränkungen rechtfertigen lassen, zumal die Vergangenheit gezeigt hat, dass die Stadt Wil eine nachhaltige Finanzpolitik betreibt.

Der Stadtrat erachtet die geforderte Regulierungsdichte als zu hoch. Grundsätzlich ist die Schaffung neuer Regelwerke kritisch zu betrachten, zumal der Regulierungsgegenstand "Finanzhaushalt" komplex ist und diversen Unbekannten unterliegt. Der Handlungsspielraum würde mittelfristig deutlich eingeschränkt, was dazu führen kann, dass kaum mehr Neuerungen oder neue Aufgaben entstehen können. Werden wiederum Regelwerke mit weichen Bestimmungen eingeführt, muss hinterfragt werden, weshalb diese überhaupt nötig erscheinen.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin